

Einstein-Gymnasium / Tulla-Realschule Gemeinsame Schul- und Hausordnung – Ausgabe EG

Das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft macht es notwendig, dass sich alle am Schulleben Beteiligten an bestimmte Regeln halten. Diese Grundsätze dienen dem Wohl und der Sicherheit jedes Einzelnen und sind auch Voraussetzung dafür, dass die Schule ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen kann.

Höflichkeit, Rücksichtnahme, Verständnis, Hilfs- und Verantwortungsbereitschaft sind Voraussetzung für ein harmonisches Zusammenleben und erfolgreiches Arbeiten. Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit und Pflege fremden Eigentums bilden die selbstverständliche Grundlage der Schulgemeinschaft. Darüber hinaus muss sich jedes Mitglied der Schule verantwortlich fühlen, seinen aktiven und persönlichen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten.

Der Schul- und Hausordnung liegen das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg, die entsprechenden Verwaltungsvorschriften und das Jugendschutzgesetz zugrunde. Sie bilden den Rahmen für alle am Schulleben Beteiligten und fordern damit auch die Schüler zu eigenverantwortlichem Handeln auf.

1. Allgemeines

- a) Auf dem gesamten Schulgelände tragen alle am Schulleben Beteiligten Verantwortung dafür, dass das Miteinander konflikt- und störungsfrei verläuft.
- b) Alle Lehrkräfte sind allen Schüler gegenüber weisungsberechtigt.
- c) Den Anordnungen der Lehrkräfte, des Hausmeisters, der Sekretärinnen und des Reinigungspersonals ist von der Schülerschaft Folge zu leisten.

2. Schulgebäude und Pausenregelung

- a) Das Schulgebäude wird um 6.45 Uhr geöffnet.
- b) Während der Unterrichtszeit (7.40 Uhr bis 17.00 Uhr) sind die Klassenzimmer in der Regel nur zu Unterrichtszwecken zugänglich.
- c) Für den gesamten Tagesverlauf gelten die ausgehängten Notfall- und Aufsichtspläne.
- d) Für Stufe 5-10 ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit nur mit Ausnahmegenehmigung gestattet.
- e) Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
- f) Die ausgehängten Raumordnungen sind zu befolgen.
- g) Schüler, die keinen Unterricht haben, halten sich in den dafür vorgesehenen Räumen auf.
- h) Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie der Besitz und Handel von Alkohol und illegalen Suchtmitteln sind nicht gestattet. Ausnahmen (z.B. bei Feierlichkeiten) bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

3. **Mobile Kommunikationsgeräte (EG)**

Die Benutzung von mobilen Kommunikationsgeräten ist für Schüler im Schulgebäude zu allen Zeiten mit Ausnahme in Notfällen und nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung eines anwesenden Lehrers verboten. Sie sind ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren. Dies gilt von 7 Uhr bis 17 Uhr auch auf dem Schulgelände außerhalb des Schulgebäudes.

4. **Schulgelände**

Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen der jeweiligen Schule abzustellen.

Das Befahren der Schulhöfe mit Fahrzeugen aller Art ist nicht gestattet. Fundgegenstände werden bei den Hausmeistern abgegeben.

G. Pelzer, Schulleiter